

# ÖNIP zeigt höheren Windkraftbedarf auf

## Netzausbau ist wesentlicher Bestandteil der Energiewende

**St. Pölten, am 8.4.2024:** Der heute präsentierte österreichische Netzinfrastukturplan zeigt auf, dass die Zielsetzungen für den Ausbau der Windkraft deutlich angehoben werden müssen. „Die IG Windkraft begrüßt die Veröffentlichung des ÖNIP, denn ein strukturierter Umbau des Stromnetzes ist wesentlich für das Gelingen der Energiewende“, bemerkt Stefan Moidl, Geschäftsführer der IG Windkraft: „Mit einer vorgeschlagenen Windkrafterzeugung von 21 TWh bis 2030 ist die Größenordnung des Ausbaus beinahe dort, wo sie sein sollte.“ Die IG Windkraft weist seit längerem auf eine Ausbaunotwendigkeit von 25 TWh bis 2030 hin, damit die Klimaziele erreicht und die Standortsicherheit für die Wirtschaft gesichert werden können.

Heute wurde der österreichische Netzinfrastukturplan (ÖNIP) veröffentlicht. Dieser skizziert, wie sich die Netzinfrastuktur für die Energiewende in den nächsten 15 Jahren verändern und entwickeln muss. „Die IG Windkraft begrüßt diesen Ausbauplan, ist der Umbau der Stromnetze auf die Bedürfnisse der Erneuerbaren von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Energiewende“, so Moidl.

### Ausbau-Ziele sind anzuheben

Der ÖNIP stellt auch klar, dass die im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) festgelegten Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren nicht ausreichen. Für die Windkraft ist im EAG ein Ausbau von 10 TWh bis 2030 festgelegt. Der ÖNIP stellt aber klar, dass diese Größenordnung deutlich zu niedrig ist und zumindest auf 21 TWh angehoben werden muss. „Diese Ziele im ÖNIP kommen der tatsächlichen Ausbaunotwendigkeit schon sehr nahe“, bemerkt Moidl: „Mit 150 Windrädern und 1.000 MW Windkraftausbau pro Jahr könnten 2030 nach unserer Einschätzung sogar 25 TWh erreicht

werden. Voraussetzung dafür sind allerdings passende Rahmenbedingungen, die auf der Ebene der Länder leider zum Großteil noch immer fehlen.“

### EIWG muss rasch folgen

Damit der Netzausbau in Österreich auf gute Beine gestellt werden kann, fehlt nun noch der Beschluss des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG). Dieses ist die rechtliche Grundlage der Stromwirtschaft und wird den derzeitigen Bedürfnissen in der gültigen Fassung bei Weitem nicht gerecht. Darüber hinaus sollten gesetzliche Anforderungen aus Vorgaben der europäischen Gesetzgebung bereits seit Jahren umgesetzt sein. „Wir hoffen, dass das EIWG noch vor dem Sommer im Parlament mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird“, bemerkt Moidl: „Dieses Gesetz ist die Grundlage für die Stromwirtschaft, auf die die gesamte Branche seit längerem dringend wartet.“